

Bei-- f u n g

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 15. Juni.

I n l a n d.

Berlin den 11. Juni. Se. Majestät der König gerubten gestern dem Königlich Französischen General-Lieutenant, Grafen von Flahault, seine Antritts-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen das Schreiben seines Souverains entgegenzunehmen, das ihn als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Allerhöchst-Ihrem Hoflager beglaubigt.

Des Königs Majestät haben den gewesenen Banquier Christian Wilhelm Reichenbach zum Assessor und Mitgliede des Haupt-Banco-Direktoriums Allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben den bei dem Land- und Stadtgericht zu Burg fungirenden Kammergerichts-Assessor Horn zum Justizrath Allergnädigst zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Appellations-Gerichts-Assessor Friedrich Ferdinand von Ammon in Köln zum Landgerichts-Rath zu ernennen.

Der Justiz-Kommissarius Kölpin zu Pasewalk ist zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Stettin ernannt worden.

Der Fürst Leonidas Galiziu ist von Königsberg in Preußen hier angekommen.

Der Fürstlich-Schwarzburg-Sondershausensche Geheime Rath, Kanzler und Konsistorial-Präsident, von Ziegler, ist von hier nach Sondershausen abgereist.

Der Kaiserl. Russische Kammerherr, Graf von Tolstoj, ist, als Kurier über Lübeck gehend, nach St. Petersburg abgereist.

Se. Majestät der König haben folgende Allerhöchste Kabinetts-Ordre an den Staatsminister Freiherrn von Brenn erlassen:

Auf Ihren Bericht vom 3. d. M. genehmige Ich die von der Immediat-Kommission zur Abwendung der Cholera abgegebenen Vorschläge dahin: 1) Für die Dauer der Gefahr soll jeder in den zunächst bedrohten Provinzen reisende Zuländer, ohne Rücksicht auf sonstige Passpflichtigkeit und auf die Bestimmungen des §. 12. des allgemeinen Pass-Edikts, gehalten seyn, eine besondere Legitimations-Karte bei sich zu führen. 2) Diese Legitimations-Karten sind nur für die Dauer der Reise gültig, sie werden von der kompetenten Passpolizei-Behörde stempel- und gebührenfrei ausgestellt und müssen, bei Vermeidung der Ungültigkeit, in jedem Nachtquartier visirt werden. 3) Wenn am Abgangsorte keine zur Ertheilung von Pässen befugte Behörde sich befindet, so muß sich der Reisende wenigstens mit einer Bescheinigung der Orts-Polizei-Behörde versehen, diese ist aber nur bis zum Sitz der kompetenten Pass-Behörde gültig. 4) Von der Verpflichtung, besondere Legitimations-Karten bei sich zu führen, sind allein die auf Dienststreifen begriffenen Militärs und öffentlichen Beamten ausgenommen; sie müssen sich jedoch als solche durch ihre Dienstordre ausweisen. 5) Allen Postkämtern, Fuhrleuten und Schiffen ist die weitere Fortschaffung, desgleichen allen Gastwirthen und Privatpersonen die Aufnahme jedes Reisenden, der sich nicht entweder auf die angegebene Art als öffentlicher Beamter ausweist, oder einen im letzten Nachtquartier visirten Paß, oder endlich eine Legitimations-Karte von der bemerkten Beschaffenheit bei sich führt, bei Vermeidung der nachdrücklichsten Ahndung zu untersagen. Vorstehende

Anordnung soll sofort für die zunächst bedrohten Provinzen Preußen, Posen und Schlessien zur Anwendung gebracht werden, auch ermächtigte Ich im Voraus den Chef der Immediat-Kommission, General-Major von Thile, dieselbe, insofern es nach dem Ermessen der Kommission nöthig werden sollte, auf andere Provinzen weiter auszudehnen, oder sie, wenn die Kommission es für zulässig hält, theilweise oder ganz aufzuheben.

Berlin, den 6. Juni 1831.

Friedrich Wilhelm.

Publicandum.

Inbem ich die vorstehende, von des Königs Majestät unter dem heutigen Tage an mich erlassene, Allerhöchste Kabinettsordre, Behufs der Nachachtung, zur allgemeinen Kenntniß bringe, setze ich Folgendes fest: 1) Die Legitimations-Karten und Bescheinigungen müssen nothwendig den Namen, Stand, Wohnort und das ungefähre Alter des Inhabers, so wie den Zweck und die Dauer seiner Reise und wenigstens eine allgemeine Reiseroute enthalten. 2) Sie dürfen solchen Personen, die am Ort der Ausstellung nicht wohnhaft sind, nur unter denselben Bedingungen ertheilt werden, unter welchen für dieselben auch ein förmlicher Paß ausgefertigt werden könnte, und es muß in diesem Falle nicht nur die Art und Weise, wie sich der Inhaber legitimirt hat, sondern auch die Dauer seines Aufenthalts am Ort der Ausstellung, so wie der letzte vorherige Aufenthaltsort, angegeben werden. 3) Die Polizeibehörden der Orte, welche nach Maassgabe der über das Verfahren bei Annäherung der Cholera ertheilten Instruktion vom 5. April d. J. nicht mehr als völlig gesund zu betrachten sind, dürfen dergleichen Legitimations-Karten und Bescheinigungen gar nicht mehr ausstellen, sondern müssen sich genau nach den Bestimmungen jener Instruktion richten. 4) Die visirenden Behörden haben wegen der Eintragung in das Visa-Journal dasselbe zu beobachten, was wegen Visirung der Pässe vorgeschrieben ist. 5) Jeden reisende Inländer, welcher ohne alle Legitimation betroffen wird, ist als verdächtig zu betrachten und erst nach ausgestandener Kontumaz, mit genauer Vorschreibung der Reise-Route, an seinen Wohnort zurückzusenden. Berlin, den 6. Juni 1831.

Der Minister des Innern und der Polizei.

Freiherr von Breen.

Bekanntmachung.

Die herannahende Margarethenmesse zu Frankfurt a. d. D. hat hin und wieder die Besorgniß erzeigt, daß der Messverkehr zur Einschleppung und Verbreitung der Cholera führen möge. Zur Beseitigung dieser Besorgniß, so wie zur Nachricht für den Handelsstand, wird Nachstehendes bekannt gemacht: 1) Die Frankfurter Margarethenmesse wird

auch in diesem Jahre stattfinden. Es sind aber alle Vorsichtsmaassregeln genommen worden, um jede mögliche Besorgniß vor der Gefahr einer Verbreitung der Krankheit durch verdächtige Personen und Waaren von der Messe zu beseitigen. 2) Alle Behörden sind an die genaueste Befolgung der ergangenen Vorschriften bei Gelegenheit der Messe erinnert worden. Namentlich wird die Verfügung vom 6. d. M. eingeschärft, wonach Personen und Waaren aus Rußland, Polen und Gallizien nur dann zugelassen werden dürfen, wenn sie unter Aufsicht einer einheimischen Behörde die vorgeschriebene zotägige Kontumaz abgehalten haben und dies gehörig nachgewiesen wird. Mit gleicher Sorgfalt wird für die Sicherheit des Messverkehrs von der Danziger Gegend her gesorgt werden. 3) Um die Befolgung dieser Vorschriften für die Zeit der Messe genauer beaufsichtigen zu können, wird festgesetzt: daß vom 29. Juni d. J. bis zum Schlusse der Messe Waaren und Personen, welche aus Rußland, Polen, der Provinz Preußen, dem Großherzogthum Posen, Schlessien und Böhmen zu Lande nach Frankfurt a. d. D. gehen, eine der nachstehend bezeichneten Straßen inne halten müssen: a) über Küstrin, b) über Krossen, c) über Zielenzig und Drossen, e) über Guben und den Finkenheerd am Friedrich-Wilhelms-Kanal, d) über Kottbus und Müllrose. 4) Auf jeder dieser Straßen wird ein Polizei-Bureau errichtet, bei dem der Reisende sich über die Unverdächtigkeit seiner Person und Waaren auszuweisen und Paß, Legitimations-Karte oder Kontumaz-Scheine vorzuzeigen hat. Verdächtige Waaren und Personen werden hier zurückgewiesen und unter Kontumaz gesetzt. Die Errichtung dieser Polizei-Bureau's ist der Königl. Regierung zu Frankfurt überlassen, welche die Orte, wo solche eingerichtet werden, unverzüglich zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß bringen wird. 5) In Frankfurt a. d. D. werden vom 30. Juni d. J. ab keine aus Rußland, Polen, der Provinz Preußen, Großherzogthum Posen, Schlessien und Böhmen zu Lande kommende Personen und Waaren zugelassen, welche nicht bei einem der gedachten Polizei-Bureau's angemeldet worden sind. Der Reisende und Waaren-Führer muß durch Vorzeigung der Visa des Polizeibureau's beim Eingange in Frankfurt darthun, daß er obiger Vorschrift genügt habe. 6) Der Königl. Regierung zu Frankfurt ist es überlassen worden, auch hinsichtlich der auf der Oder und dem Friedrich-Wilhelms-Kanal ankommenden Kähne, eine ähnliche Kontumaz der Unverdächtigkeit der Mannschaft und Ladungen einzuführen und die desfallsigen Maassregeln zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Berlin, den 10. Juni 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission,

v. Thile.

U s l a n d.

Königreich Polen.

Warschau den 6. Juni. Im Warschauer Kurier heißt es: „Die Armee des Feldmarschalls Diebitsch, welche sich bei Ostrolenka befand, scheint sich in drei Kolonnen getheilt zu haben; eine Abtheilung rückt im Plozkischen immer weiter westlich vor; die Kosaken standen in Sydlow, Suchocin und anderen Orten. Das Hauptquartier war in Zambrow. — Vorgestern Abends erhielt man in Warschau die Nachricht, daß die an Wolhynien gränzenden Distrikte des Gouvernements Grodno im Aufstand befindlich seien.“

Gegenwärtig befinden sich der Chef der Insurrektion in dem Wolhynischen Distrikt Wladimir, Graf Stecki, und der Dichter Kaber Godelski, Sohn des bei Raszyn geliebten Obersten, welcher die Insurrektion im Luzker Distrikt organisiert hatte, in unserer Hauptstadt. — Am 1. d. langte hier die 1. Schwadron des in der Organisation begriffenen 2. Plozker Kavallerie-Regiments an und wurde sogleich dem Kriegsminister vorgestellt, der sie musterte und den Kommandeur derselben, Oberlieutenant Sieraldowski, über die gute Haltung der Truppen belobte.

Die hiesigen Zeitungen melden, es gehe von verschiedenen Seiten hier die Nachricht ein, daß die Russischen Soldaten vom Schlachtfelde bei Ostrolenka einen angesehenen General schwer verwundet auf einer Tragebahre, über der ein Baldachin aufgespannt und die von Adjutanten und Ärzten umgeben gewesen sei, durch Kosica und Wiala nach Brzesz gebracht hätten.

Der Warschauer Kurier sagt, es habe sich die Nachricht verbreitet, daß die Lithauischen Insurgenten bei Wilna wiederum mit den Russen gekämpft hätten.

In der Polnischen Zeitung heißt es: „In diesem Augenblick erhalten wir die Nachricht, daß der Oberst Sierakowski, unterstützt von den Insurgenten, bei Mariampol mit einer großen feindlichen Uebermacht eine eben so blutige Schlacht lieferte, als die bei Ostrolenka, nur daß sie für uns günstiger war. Die Unsrigen sollen jene Stadt 2mal erobert haben und 2mal wieder daraus verdrängt worden seyn, bis sie sich nach dem dritten Angriff behaupteten und das dort befindliche Corps des Feindes gänzlich zersprengten.“

Die National-Garde der Hauptstadt hat dem Generalissimus und der Armee ebenfalls ihre dankbaren Besinnungen zu erkennen gegeben. Am 3. d. empfing der General Skrzynski in seinem Hauptquartier zu Praga den Befehlshaber der National-Garde, Graf Ostrowski, mit dessen Stabs-Offizieren und den Kommandeurs der einzelnen Garde-Abtheilungen. Der Graf Ostrowski hielt eine lange

Anrede an den Generalissimus, auf welche dieser ebenfalls in einer Rede antwortete, in der er unter Anderem versicherte, daß sein Rückzug nach Warschau in dem ganzen Operationsplan gelegen habe. (Allg. Pr. St.-Z.)

Von der Polnischen Gränze den 8. Juni. Der Marschall Graf Diebitsch soll noch in seiner früheren Position sich befinden, um auf diese Weise die Verpflegung seines Heeres zu erleichtern; doch sind 14,000 Russen bis Prasnysj vorgegangen, wahrscheinlich um die Bewegung eines starken, zur Verfolgung des Generals Bielgud abgesandten Corps zu maskiren. Letzterer soll das Corps des Generals von Sacken verfolgen, das, wie es jetzt heißt, die Richtung nach Rauen genommen hat. Kalwary ist, wie man vernimmt, im Vereine mit den Insurgenten von den Polnischen Truppen besetzt worden. — Um dem Polnischen Gouvernement mehr Einheit zu geben, wird der Fürst Czartoryski wahrscheinlich zum Regenten ernannt werden. — Man geht damit um, in Warschau eine festere und mehr übereinstimmende Regierungsgewalt in der Gestalt einer Regentschaft zu errichten, und dazu sollen hauptsächlich die Reibungen zwischen dem ehemaligen Gouverneur von Warschau und dem General Skrzynski, so wie die Untriebe des jetzt zwar aufgelösten, doch immer noch im Stillen fortwirkenden patriotischen Klubs beigetragen haben. Man fühlt dieses Bedürfniß um so mehr, als auch der Reichstag seine viel gerühmte Freiheitsliebe und Aufklärung durch einige seiner letzten Beschlüsse und Maasregeln, namentlich durch sein Verfahren in der Sischowischen Angelegenheit, durch sein Verzdgern des in Bezug auf die Bauern vorgeschlagenen liberalen Schrittes und endlich durch seine gegen die Israeliten angeordnete Steuer-Requisition sehr verdächtig gemacht hat. Die damalige Zusammensetzung der National-Regierung, die aus fünf Mitgliedern besteht, ist der Ausübung einer festen Gewalt, wie sie die jetzigen Umstände erheischen, im Wege, und es ist daher in Vorschlag gebracht worden, entweder einen Regenten zu ernennen, oder mindestens die Zahl der Mitglieder der National-Regierung auf drei zu beschränken. Bereits am 4. d. hat der Landbote Lebodowski den Reichstag auf die Nothwendigkeit einer solchen Veränderung, als das einzige Mittel, dem Terroismus zu entgehen, aufmerksam gemacht. Er wurde hierzu besonders durch die vom patriotischen Klub, und namentlich auch vom Professor Lelewel, bekannt gewordenen wüthenden Erklärungen veranlaßt. In diesen Klub hatte sich, kurz vor seiner dem Anscheine nach geschenehen Auflösung, der General Krukowiczki aufnehmen lassen. Bald darauf las man an den Straßen-Ecken gedruckte Zettel, in welchem alle Polen-Freunde zu neuer Revolution aufgefordert wurden, weil das Vaterland in Ge-

sfahrer; ähnliche Zettel waren sowohl in den Häusern der Einwohner, als unter das Militair vertheilt worden. Tages darauf, nachdem dies geschehen war, erschien der General Krulowiezki im Sitzungssaale der Regierung, zeigte einen solchen Zettel vor und eröffnete denselben, daß die Schlacht bei Ostrolenka total verloren sei, daß man dies nur der Unerfahrenheit des Generalissimus beimeßen könne, und daß kein anderes Rettungsmittel vorhanden sei, als ihn (Kr.) zum Regenten zu ernennen. Dem General Skrzynski selbst machte er bittere Bemerkungen, sowohl über seine militairischen Operationen, als über seine Frömmigkeit, die er bespöttelte. Dies zog ihm zwar seine Entlassung von der Stelle eines Gouverneurs zu, doch neuerdings sind wieder in Warschau Pamphlets verbreitet worden, worin dem Generalissimus vorgeworfen wird, daß er den National-Krieg im März habe unterdrücken wollen, weil er mit dem Feinde in Unterhandlungen getreten sei, und daß er jetzt nach der Macht eines Diktators strebe, indem er der ihm vom Reichstage gesandten Deputation erklärt habe, die Form der Regierung müsse geändert werden, weil diese zu wenig Energie in ihrem Verfahren zeige. Dergleichen Verbreitungen lassen in der That die Besorgniß des Landboten Ledochowski nur allzu gegründet erscheinen. — Die Polnische Hauptarmee ist wieder marschfertig, doch weiß man nicht, welche Richtung sie zunächst einschlagen wird. An Verstärkungen fehlt es ihr nicht, da in der Regel mehr Rekruten als Waffen disponibel sind. — Die Polnische Gränze bei Kalisch ist seit einigen Tagen weit stärker als spust von Sensen-Männern besetzt, und ihre Baracken sind so gestellt, daß sie die Fronte nicht nach dem Auslande, sondern nach dem königreiche Polen gerichtet haben, daher man vermuthet, daß die Aufstellung in dieser Art geschehen ist, um Ueberläufer zurückzubalten, die dort vielleicht verborgen sind. — Dem Kriegs-Ministerium in Warschau soll die der Bestätigung noch bedürfende Nachricht eingegangen seyn, daß General Chlapowski auf seinem Zuge durch die angränzenden Russisch-Litthauischen Provinzen in Brzesce Litewski eingerückt sei. Es wird nicht gesagt, was ihn so weit südlich geführt, da man vielmehr erwartet hatte, daß er in Verbindung mit dem General Bielud werde zu operiren suchen. Das Gerücht fügt hinzu, daß sich der General Chlapowski eines Reserve-Artillerie-Park und einiger Magazine bemächtigt habe, doch ist dem um so weniger unbedingt Glauben beizumessen, als dormalen eine direkte Verbindung zwischen Warschau und Brzesce gar nicht stattfindet und die Nachricht daher nur indirekt und auf einem großen Umwege angekommen seyn kann. — Das Heer des Feldmarschalls Grafen Diebitzsch hat noch immer seine alten Stellungen inne; die Russischen Vorposten befinden sich in Plonsk. — Aus der Wojewod-

schaft Lublin erfährt man, daß Zamose von den Russen eng eingeschlossen seyn und Alt-Zamose in ihren Händen sich befinde. (Allg. Pr. St. Stg.)

R u ß l a n d.

St. Petersburg den 1. Juni. Am 27. v. M. fand auf dem Marsfelde eine große und glänzende Wachtparade statt, an welcher die 10 Militairlehranstalten, 7 Infanterie- und 4 Kavallerie-Regimenter, die Artillerie der zusammengezogenen Artillerie-Brigade, eine Kompagnie der Lehr-Artillerie-Brigade, der Mustergarde der Fuß-Artillerie, der Kasten-Kompagnie und der Muster-Batterie der reitenden Artillerie Theil nahmen. Um 12 Uhr erschienen Se. Maj. der Kaiser. Se. Kaiserl. Hoheit der Thronfolger befanden sich während der ganzen Parade in der Division der Leibgarde-Husaren an der Spitze eines von Sr. Kais. Hoh. befehligten Pelotons und Se. Durchl. der Prinz Peter v. Holstein-Oldenburg bei dem Preobraschenskiischen Leibgarde-Bataillon als jüngerer Stabs-Offizier. Als die Infanterie zu defiliren begann, langten Ihre Maj. die Kaiserin mit den jungen Großfürstinnen an und sahen aus offenem Wagen im Sommergarten der Parade zu, die um halb 2 Uhr endigte und vom schönsten Wetter begünstigt wurde. Unter den Anwesenden befand sich auch der General-Feldmarschall Graf Paakewitsch-Eriwancki.

Unsere gestrigen Zeitungen enthalten zwei lange Berichte über den Stand der Sachen bei der aktiven Armee bis zum 23. v. M. und zwar 1) über die Operationen des Garde-Corps unter dem persönlichen Befehl Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael, 2) von dem Oberbefehlshaber der aktiven Armee aus dem Dorfe Timianki unweit Kur von obigem Datum.

Deutscher Reichische Staaten.

Tarnopol den 24. Mai. Die Insurrektion in dem benachbarten Wolhynien scheint noch nicht völlig unterdrückt zu seyn, indem man noch immer von fliegenden Korps hört, welche die Russischen Kolonnen necken, augenblicklich verschwinden und an andern Orten sich zur bestimmten Zeit wieder sammeln. Eben so soll es in Podolien und der Ukraine stehen. — Die Wuth der furchtbaren Cholera nimmt in unserer Stadt seit einigen Tagen zusehends ab.

F r a n k r e i c h.

Paris den 2. Juni. Im J. de Paris liest man: „Herr v. Quelen hat den Abbe Pacot, einen der Priester, die bei dem Leichenbegängniß des Abbe Gregoire fungirten, mit dem Interdikt belegt. Eine wohlunterrichtete Person versichert uns, daß bei der Nachricht von diesem Interdikt die Regierung beschlossen habe, Herrn v. Quelen selbst von seinen erzbischöflichen Funktionen zu dispensiren und ihm einen Coadjutor zu geben. Ist die Nachricht gegründet, so werden wir ihre Bestätigung bald im Moniteur lesen.“

Dem Journal du Commerce zufolge werden die

öffentlichen Prozessionen am heutigen Frohnleichnamestage sowohl hier als in Lyon und den übrigen großen Städten des Königreichs unterbleiben. Bisher hatten an diesem Tage noch immer öffentliche Umzüge stattgefunden, obgleich sie durch einen Artikel des mit dem Römischen Stuhle abgeschlossenen Konkordats unter sagt waren.

Der Mess. des Chambres will wissen, daß die Regierung damit umgebe, die Gränz-Zollbeamten militairisch zu organisiren und auf diese Weise das stehende Heer noch um 25,000 Mann zu verstärken.

Das J. de Rouen meldet: „Seit einigen Tagen werden die Forsten von Bord und Lalonde durch 4—500 Mann starke Bänden von Arbeitern aus Elbeuf verwüthet. Am hellen Tage sieht man auf den Straßen mit Bäumen beladene und mit mehreren Pferden bespannte Wagen; diese werden von den Forstfrevlern eskortirt, welche den ihnen begegnenden Gendarmen oder Forstbeamten den Ort anzeigen, wo sie das Holz abladen; bis jetzt hat man noch nicht die bewaffnete Gewalt angewandt, um diesem Unwesen zu steuern.“

Der hiesige Advokatenstand hat unter dem Vorsitze seines Ältesten, des Herrn Mauguin, seine Beratungen über die Frage: „Ob es dem gegenwärtigen Zustande Frankreichs entspreche, daß eine der beiden Kammern erblich sei?“ geschlossen und dieselbe verneinend beantwortet.

Die Französische Akademie hat den diesjährigen poetischen Preis Herrn Bignon zuerkannt, der bereits bei früheren Preisbewerbungen den Sieg davontrug und sich auch durch eine Uebersetzung der Ilias in Versen bekannt gemacht hat. Die Aufgabe bestand in diesem Jahre in der Feier des literarischen Ruhmes Frankreichs.

Strasburg den 3. Juni. Heute Abend gegen 9 Uhr hörte man plögl. auf dem Broglie-Platz ein Getöse, das mit Geschrei, Hohngelächter und Pfeifen begleitet wurde, und erfuhr, daß es eine Spottmusik war, die dem bekannten Deputirten Hrn. Humann dargebracht wurde; später gegen halb 10 Uhr wurden sogar sämtliche Fenster seiner Wohnung mit Steinen eingeworfen; sogleich wurde Generalmarsch geschlagen, die Nationalgarde eilte herbei, und in Zeit von einer Stunde wurden der Broglie-Platz und die benachbarten Straßen von ihr gänzlich besetzt. Generallieutenant Drayer, der mit seinen Stabsoffizieren herbeigekommen war, stellte sich an die Spitze der Nationalgarde, deren Bewegungen er anordnete. Die Mitwirkung der Garnisonstruppen war nicht nöthig und um halb 12 Uhr war die Ruhe wieder hergestellt; etwa 50 Personen wurden verhaftet. Die Garnison ist für morgen in ihre Kasernen konfiguriert, um auf das erste Signal bereit zu seyn; ein Bataillon des 59. Linien-Regiments wird auf dem Paradeplatze stehen. Man hofft, daß dieser Unfug sich nicht erneuern werde.

Niederlande.

Aus dem Haag den 1. Juni. In der gestrigen Sitzung der 2. Kammer der Generalstaaten wurde der Gesetzesvorschlag in Betreff des der Regierung zu bewilligenden Kredits vom Ministerium vorgelegt. Es ist dieser Gesetzesvorschlag ein provisorisches Budget, welches, den gegenwärtigen schwierigen Umständen angepaßt, der Regierung ohne lange Untersuchungen und Debatten für den Augenblick die nöthigen Summen zur Hand stellen soll.

Am 30. Mai ist zu Amsterdam der Kaiserl. Russ. General vom Generalstabe Hr. v. Ratmanow angekommen.

Brüssel den 2. Juni. In der heutigen Sitzung des Kongresses las der Präsident den 1. Artikel vor: Die Wahl des Staatsoberhauptes wird in der durch das Dekret vom 29. Jan. 1831 festgesetzten Form proklamirt werden. Hr. Beyh schlug folgendes Amendement vor. Der Kongreß erklärt: 1) daß er auf seine Weise die Nothwendigkeit anerkennen wird, weder das Protokoll der Londoner Konferenz vom 20. Januar, noch die folgenden anzunehmen; 2) daß, wenn der Fürst, welcher erwählt werden sollte, nicht innerhalb eines Monats nach seiner Wahl den Thron annimmt, wenn er ferner nicht, dem Artikel 80. der Konstitution zufolge, binnen 14 Tagen nach der vorerwähnten Frist den Eid leistet, seine Wahl als null anzusehen ist; 3) daß das Staatsoberhaupt in der durch das Dekret vom 29. Jan. 1831 bestimmten Form proklamirt werden soll. Der Redner entwickelte diesen Vorschlag und suchte zu beweisen, daß, wenn er nicht angenommen würde, man dem Kongresse den Vorwurf machen könne, daß er die Protokolle anzunehmen geneigt sei. — Der Schluß ward abgestimmt und angenommen. Hr. Robaulx verlangte den Nominal-Aufruf zur Abstimmung über die Amendements des Hrn. Beyh. Der 1. Artikel wurde mit 120 gegen 72; der 1. mit 137 gegen 54 Stimmen verworfen. Ein anderes Amendement des Hrn. Vey ebenfals. — Hierauf wurde der 1. Artikel des Vorschlags der Centralsektion mit 158 gegen 31 angenommen. Der Art. 2. lautet: Die Regierung ist ermächtigt, Unterhandlungen anzuknüpfen, um vermittelst Geldopfer alle Gränzfreizigkeiten zu beendigen und in dieser Beziehung förmlich Anerbietungen zu machen.

Man sagt, Hr. Kaufmann, General-Sekretär im Departement der Finanzen, hat seine Entlassung eingereicht.

Hr. Lecocq hat erklärt, er würde in keinem Falle ein Portefeuille annehmen.

Seit vorgestern zirkulirt in Gent eine Petition für den Wiederausbruch der Feindseligkeiten, gegen die Kandidatur des Prinzen von Sachsen-Koburg und für die Wahl eines eingebornen Staatsoberhauptes. Diesen Nachmittag wird sie in einer öffent-

öffentlichen Sitzung des Nationalkongresses vorgelesen werden.

Antwerpen den 2. Juni. Heute früh fuhr ein Holländisches Fahrzeug längs dem Quai nach der Citabelle zu. Die Schildwache verlangte, das Fahrzeug solle sich vom Quai entfernen; da dies aber nicht geschah, so gab sie Feuer. Ein Offizier der Bürgergarde eilte hinzu, mißhandelte, wie es heißt, die Schildwache, und riß ihr das Gewehr weg. Dieses Schauspiel zog eine Menge Menschen herbei; den Offizier führte man vor die Obrigkeit. Wie man vernimmt, entspann sich unterwegs ein Streit, dessen Veranlassung noch nicht bekannt ist, und der sich damit endigte, daß der Offizier von einem Sergeanten einen Säbelhieb empfing. Das erhitte Volk begab sich in die Wohnung des Offiziers und warf sein Hausgeräth aus den Fenstern. Die Besatzung eilte hinzu, und um 2 Uhr war die Ordnung wiederhergestellt.

Schweiz.

Den 30. Mai. Im Kanton Schaffhausen ist es den Bemühungen der eidgenössischen Kommissarien, so wie der großmüthigen Unterlassung einer Untersuchung über den stattgehabten Anlauf, gelungen, eine ungestörte Ruhe zu erhalten, so daß am 23. Mai die Versammlungen zur Annahme oder Verwerfung der Verfassung ruhig von statten gingen. Sie hatten die Verwerfung der letztern mit einer Mehrheit von mehreren 100 Stimmen zur Folge. Schon in der Stadt waren unter 417 Annehmenden 233 Stimmen dagegen. Schleithem und Hallau verwarfen sie einstimmig. Der Verfassungsath wird in Folge dieses Resultats zu einer Umänderung des Entwurfs schreiten. Unter diesen Umständen mußte der Aufenthalt der Kommissarien noch um einige Tage verlängert werden.

Deutschland.

Von der Nieder-Elbe den 2. Juni. In Hamburg ist eine Bekanntmachung wegen der, für die aus den Russischen Ostseehäfen auf die Elbe kommenden Schiffe zu Kurhaven zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln erschienen, zufolge welcher dieselben einer Untersuchung unterworfen werden sollen, und nur in dem Falle, wenn sich keine verdächtigen Umstände ergeben und das Schiff zugleich mit einem obrigkeitlichen Gesundheits-Atteste für die am Bord befindlichen Personen versehen ist, das sofortige Heraussegeln gestattet wird, bei dem Mangel eines Gesundheits-Attestes aber eine sieben-tägige Observations-Quarantaine abgehalten werden muß.

Großbritannien.

London den 1. Juni. Den hiesigen Zeitungen zufolge, erklärte Se. Majestät bei Verleihung des Hofenbans-Ordens an den Grafen Grey, daß dies geschehe, um dem Grafen den Allerhöchsten Beifall für dessen Benehmen, und zwar absichtlich in jetziger Zeit, öffentlich zu bezeugen.

Aus Portsmouth meldet man: „Die im Mittel-

schiffe nebst einer Fregatte sind im Begriff, nach der Ostsee zu segeln; vorher aber wollen sie bei Alexandrien anhalten und dort einige Alterthümer an Bord nehmen. Admiral Ricord wird seine Flagge von einer Fregatte wehen lassen, bis ihm ein anderes Linien-schiff zugesendet wird, das man täglich in Spithead erwartet.“

Aus Irland schreibt man, daß vor einigen Tagen in Castle Pollard ein heftiger Tumult stattgefunden habe, bei welchem die Polizei-Beamten sich genöthigt gesehen hätten, auf das Volk zu feuern, in Folge dessen 5 Weiber und 2 Männer ihr Leben verloren haben sollen. In Clare sollen die Unruhen eher zu- als abnehmen.

Briefe aus Plymouth melden als ein Gerücht, daß die in Spithead zu versammelnde Kriegsflotte wahrscheinlich länger in See bleiben werde, als man bis jetzt vermuthete, nämlich bis Oktober oder November d. J.

Aus Birmingham schreibt man, daß die große Waffen-Lieferung an Frankreich eingestell't sei, und, wie man vermuthet, aus dem Grunde, weil die Fabriken nicht im Stande sind, den im Kontrakt auf Mitte des nächsten Monats bestimmten Lieferungs-Termin zu halten.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 14. Juni. Heute ist hier die betrübende Nachricht eingegangen, daß der berühmte Russische Feldherr, Feldmarschall Graf Diebitsch Sabalkanski, nach einem Krankseyn von wenigen Stunden, am 10. d. M. Mittags 12½ Uhr im Hauptquartier Kleczewo (unweit Pultusk) plözlich gestorben sei.

Dem Vernehmen nach ist der Feldmarschall Paszkewicz-Eriwansky auf seiner Reise zur Armee bereits durch Wilna gekommen.

Wir können nicht umhin, alle Literatur-Freunde auf zwei neue großartige, acht deutsche National-Unternehmungen der Buch- und Kunsthandlung von Herder in Freiburg aufmerksam zu machen; nämlich auf:

den Atlas von Europa von Wörl, in 220 Blättern, im Maaßstabe $\frac{1}{500000}$; und

den Atlas der merkwürdigsten Schlachten, Treffen und Belagerungen der alten, mittlern und neuern Zeit, in 200 Blättern, von Kausler.

Beide Unternehmungen verdienen schon wegen ihrer Großartigkeit die Aufmerksamkeit jedes Freundes der Geographie, der Geschichte und der Kriegswissenschaft; aber auch an Genauigkeit, Deutlichkeit, Leichtigkeit der Uebersicht, Schönheit und Sauberkeit des Stiches überrufen diese Karten Alles, was bisher in ähnlicher Art erschienen ist. Der Text zu den Schlachtkarten ist deutsch und französisch. Wer sich durch gründliche Recensionen von dem Werthe dieser Karten überzeugen will,

findet dieselben: 1) Göttingische gelehrte Anzeigen, No. 54. April 1831; 2) Berliner Vossische Zeitung, No. 87. April 1831 (von v. Zedlitz); 3) Revue encyclopedique, Tome I. Fevrier 1831. pag. 383. und Tome IV. Novbr. 1830. pag. 428.; 4) Bulletin des sciences militaires par Feussac, No. 11. Novbr. 1831. pag. 343.; 5) Berliner militairische Literatur-Zeitung, 2tes Heft 1831 (von Blesson); 6) Allg. Literatur-Zeitung, Halle 1831; 7) Literarische Beilage zum Hesperus, No. 5. März 1831; 8) Blätter für literarische Unterhaltung, No. 57. 1831; 9) Maltens Bibliothek der neuesten Weltkunde, 10. Thl. 1830; 10) Beck's Repertorium, Bd. 1. No. 1. 1831; 11) Allgemeine Militair-Zeitung von Darmstadt, No. 38. 1830.

Neufchatel. Von den Neuterern bei der Musterung am 29. März sind drei auf 6 Jahre verwiesen, der vierte ist zu 3monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Alle Freiheitsbäume im ganzen Kanton sind verschwunden, die Gemeinden haben dieselben aus eignem Antrieb weggeräumt. Der Königl. Kommissarius setzt seine Besuche in den Gemeinden fort.

Saphirs Schrift: Abschied von Baiern, ist dort konfiszirt worden. Während man für sein Fortkommen sorgte, hat man seinen Abschied festgenommen.

Die Verbindung mit Ostindien zu Lande oder durch das Mittelmeer wird dadurch belebt werden, daß in der Wüste zwischen Suez und Kahira glücklich köstliche Quellen entdeckt worden sind.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 16. Juni: Das Pfeffer-Rätsel, oder: Die Frankfurter Messe im Jahr 1297; Schauspiel in 5 Akten von C. Birch-Pfeiffer. (Manuscript.)

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des ehemals von Mielzynski'schen, jetzt dem Retablissements-Bau- u. Resten-Fond zugehörigen, sub No. 142. Ruhndorf belegenen Grundstücks, auf drei Jahre, von Michaeli c. bis dahin 1834., ist ein Termin auf

den 8ten Juli d. J. Vormittags
um 10 Uhr

im rathhäuslichen Sessions-Zimmer anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß Jeder, der bieten will, 20 Rthlr. Caution deponiren muß, die übrigen Bedingungen aber in der Magistrats-Registratur eingesehen werden können.

Posen den 28. Mai 1831.

Der Ober-Bürgermeister

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der Gläubiger ist über die Kauf-

gelder des im Schrodaer Kreise hiesigen Regierungs-Departements belegenden, im Wege nothwendiger Subhastation verkauften Guts Katalice cum accinentiis, welche überhaupt 13,365 Rthlr. betragen, der Liquidations-Prozess eröffnet worden. Wir haben einen Termin zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Ansprüche auf

den 13ten September cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath v. Kurnatowski in unserem Gerichtslokale anberaumt, und laden hierzu alle unbekannte Gläubiger mit der Warnung vor, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldermasse präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer des Guts als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Die Gläubiger müssen persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, und diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es am hiesigen Orte an Bekanntschaft fehlt, die Just. Comm. Mittelsädt, Jacoby, Dgrodowicz u. Boy zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Posen den 28. April 1831.

Königl. Preuss. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die zum Präsekt v. Poninski'schen Nachlasse gehörigen im Breschener Kreise belegenen Güter Wezierki, Soleczno und Karczewo, sollen auf den Antrag der Erben anderweitig auf 3 Jahre, von Johanni 1831. bis dahin 1834. öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 30sten Juni cur. Vormittags
um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Mandel in unserm Partheizimmer angefahrt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Posen den 20. Mai 1831.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag des Gutsbesizers Joseph von Lubinski, als Eigenthümer der im Dorniker Kreise gelegenen Güter Budziszewo und Potrzanowo, werden alle diejenigen, welche an die Inscription des von dem Nikolaus von Mielzynski in judicis castrensisibus Posnaniensibus feria II. post festum conceptionis Mariae im Jahre 1643 für die Philippiner Congregation auf der Vorstadt Schroda über 800 Flor. oder 133 Rthlr. 10 Sar. zu 3½ pro Cent Zinsen errichtet, so wie an die Inscription der Brüder Stanislaus und Petrus, Erbherren von Budziszewo vom 3ten April 1483 und oblatirt im Posen'schen Grod-

Geriichte feria IV. in crastino-festi St. Andrae 1756 für die Altaristen am Dom zu Posen über 77 Dukaten oder 231 Rthlr. zu 3½ pro Cent Zinsen, und an die über die ex decreto vom 27sten Februar 1800 sub Nro. 1. und 3. inter onera perpetua des Grund- und Hypotheken Buches von den im Dobriner Kreise gelegenen Gütern: Budziszewo und Potrzanowo erfolgte Eintragung dieser Forderungen am 18ten April 1800 ertheilten beiden Hypotheken-Recognitions-Scheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen, in dem auf

den 27sten August. cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath von Kurnatowski in unserm Partheienzimmer anstehenden Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zu äßsige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an diese gedachten Dokumente präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen dieserhalb auferlegt, auch mit der Amortisation dieser Dokumente verfahren werden wird.

Posen, den 27. Januar 1831.

Königl. Preussisches Landgericht.

Edictal = Citation.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 5ten Armee-Corps zu Posen fordern wir alle unbekanntenen Kassen-Gläubiger:

- 1) der 10ten Invaliden-Compagnie zu Bentzen,
- 2) des Landwehr-Bataillons (Kargeschen) 33ten Infanterie-Regiments (1. Reserve-Regiments), dessen Eskadron und Artillerie-Compagnie in Karge,
- 3) der Magisträte zu Bentzen, Tirschtiegel und Karge aus deren Garnison-Verwaltung,
- 4) der Garnison-Lazarethe zu Bentzen und Tirschtiegel,

welche aus dem Etatsjahr, 1sten Januar bis ult. December 1830, noch Forderungen zu haben vermeinen, hiermit auf, sich in dem

am 27sten August a. c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Giesecke hier anstehenden Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu wir ihnen die Justiz-Kommissarien Mallow und Rößel vorschlagen, zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren, solche mit Beweisen zu unterstützen, und demnächst das Weitere, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die Kassen der gedachten Truppentheile, Magisträte und Lazarethe werden präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb wird auferlegt werden.

Meseritz, den 10. März 1831.

Königl. Preuss. Landgericht.

Edictal = Citation.

Leopold Ludwig Pauly, ein Sohn des hiesigen

Kaffetier Johann Pauly und der Marie Elisabeth geb. Nadge, aus Barcin gebürtig, welcher im Jahre 1812. bei dem Feldlazareth zu Warschau im Corps des französischen Generals Regnier als Chirurgus eingetreten seyn soll, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, und seine etwanige unbekanntenen Erben werden auf den Antrag seines genannten Vaters hiermit öffentlich aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem peremptorischen Termine

den 29sten März 1832. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Elsner in unserm Gerichtsstokale persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Leopold Ludwig Pauly für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben ausgemantwortet werden wird.

Krotoschin, den 25. Mai 1831.

Fürstl. Thurn- und Taxissches Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Vorwerks Schilling bei Posen auf 1 Jahr, vom 1. Oktober c. ab, habe ich einen Termin auf den 18ten d. M. Nachmittags um 3 Uhr, in meiner Wohnung, Malzmühle St. Adalbert No. 4., angesetzt; zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Bei Abgabe des Gebots muß eine Kaution von 50 Rthlr. erlegt werden.

Posen den 4. Juni 1831.

Castner, Administrator.

Vorzüglich schönen weißen und rothen Del. Saajo empfang und verkauft das Pfund zu 4 Sgr.

Friedrich Vielesfeld.

Frisches ächt Engl. Porter empfang
Carl Scholz.

Getreide = Marktpreise von Posen, den 13. Juni 1831.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	P r e i s					
	von			bis		
	Ruß.	Poln.	fl.	Ruß.	Poln.	fl.
Weizen	2	27	—	2	29	—
Roggen	1	27	6	2	2	6
Gerste	1	22	6	1	24	—
Hafer	1	7	6	1	10	—
Buchweizen	1	20	—	1	25	—
Erbfen	1	25	—	1	27	6
Kartoffeln	—	22	6	—	25	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	25	—	—	27	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	6	15	—	7	—	—
Butter 1 Faß oder 8 U. Preuß.	1	10	—	1	12	6